

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einmalige Liquiditätsmittel für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – einmale Liquiditätshilfen für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit - wie in der Anlage 1 dargestellt, zu gewähren.

Die einmaligen Liquiditätsmittel in Höhe von 230.000 € stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>230.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen der HPL- Beschlüsse für den Haushalt 2012 wurden einmalige Liquiditätshilfen für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit (Feuerwehrtopf) in Höhe von 230.000 Euro Zuschüsse vorgesehen. Dem Amt für Kinder, Jugend und Familie liegen hierzu Anträge vor. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Der Finanzbedarf ist unabweisbar aufgetreten.
- Dem Finanzbedarf ist mit einem einmaligen Zuschuss abgeholfen.
- Die Förderung bezieht sich auf die Kinder- und Jugendarbeit.
- Es droht die Insolvenz, bzw. Einstellung der Arbeit.

Eine einmalige Förderung im Haushaltsjahr 2012 erhalten (siehe Anlage):

- Kölner Selbsthilfe e.V.
- SKM Köln
- Drogenhilfe Köln Projekt gGmbH
- Jugendzentren Köln gGmbH
- Zentrum für Therapeutisches Reiten e.V.
- Pavillon e.V., Verein für Jugendsozialarbeit in Köln Kalk
- Kölner Spielewerkstatt e.V.
- Rom e.V.
- Engelshof e.V.
- Zurück in die Zukunft e.V.
- soziales zentrum lino-club e.v.
- Kath. Jugendwerke Köln e.V.